

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr,
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17697 –**

Auswirkungen der Negativzinsen auf die Finanzen der Kommunen

Vorbemerkung der Fragesteller

Durch die negativen Zinsen müssen zahlreiche Kommunen sogenannte Verwarentgelte für ihre Guthaben zahlen. Gleichzeitig erhalten Kommunen Kredite mit negativer Verzinsung (<https://www.behoerden-spiegel.de/2020/01/06/immer-mehr-banken-erwaegen-kredite-mit-negativzins/>).

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe der Guthaben, welche Kommunen in Deutschland halten?

Dem föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland und dem Prinzip der regionalen Dezentralisierung folgend liegen der Bundesregierung wie auch dem Statistischen Bundesamt in der Regel finanzstatistische Daten für die Kommunen nur auf Länderebene aggregiert, nicht aber für einzelne Kommunen vor. Die Daten zu Kommunalhaushalten beschränken sich auf die 13 Flächenländer. Haushaltsdaten der Stadtstaaten werden in der Finanzstatistik der Ebene der Länder zugeordnet. Eine Trennung zwischen Kommunal- und Landesebene erfolgt in der amtlichen Statistik – auch für Bremen – nicht.

- a) Wie verteilen sich die Guthaben der Kommunen auf die 16 Bundesländer?

Die folgenden Tabellen zeigen die Sichteinlagen der kommunalen Kernhaushalte zum 31. Dezember 2018.

in Mrd. Euro	DE	BW	BY	BB	HE	MV	NI
Sichteinlagen	29,8	5,7	8,4	1,5	1,9	0,6	2,8

in Mrd. Euro	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Sichteinlagen	3,1	1,0	0,2	1,8	0,6	1,6	0,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 5.1, 2018

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. März 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über den Mittelwert der Guthaben der Kommunen?

Die folgenden Tabellen zeigen die pro Kopf-Sichteinlagen der kommunalen Kernhaushalte zum 31. Dezember 2018.

in Euro	DE	BW	BY	BB	HE	MV	NI
Sichteinlagen pro Kopf	388,8	518,2	641,3	590,4	305,1	379,6	344,2

in Euro	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Sichteinlagen pro Kopf	172,8	252,8	154,2	431,4	272,8	548,2	360,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 5.1, 2018

- c) Welche Kommune hat nach Kenntnis der Bundesregierung das höchste Guthaben?
In welcher Höhe?
- d) Welche Kommune hat nach Kenntnis der Bundesregierung das niedrigste Guthaben?
In welcher Höhe?

Die Fragen 1c und 1d werden zusammen beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor.

2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass es zu einer negativen Verzinsung von Guthaben der Kommunen kommt?
- a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, bei wie vielen Kommunen dies bereits der Fall ist?
- b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Höhe der Strafzinsen bzw. der Verwahrungsentgelte, welche Kommunen bisher auf ihre Guthaben zahlen mussten?
- c) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, welche Kommune die meisten Strafzinsen bzw. Verwahrungsentgelte auf ihr Guthaben zahlen musste?
Wenn ja, welche Kommune, und in welcher Höhe?

Die Fragen 2 bis 2c werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass vereinzelt auch Kommunen für ihre Guthaben Verwahrungsentgelte bezahlen müssen. Statistische Daten hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. Plant die Bundesregierung gesetzliche Maßnahmen hinsichtlich der negativen Verzinsung der Guthaben von Kommunen?
- a) Wenn ja, welche?
- b) Wenn ja, mit welchem Zeitplan?

Die Fragen 3 bis 3b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung plant keine entsprechenden Maßnahmen.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe der Schulden, welche Kommunen in Deutschland haben?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- a) Wie verteilen sich die Schulden der Kommunen auf die 16 Bundesländer?

Die folgende Tabelle zeigt den Gesamtschuldenstand der kommunalen Kernhaushalte zum 31. Dezember 2018.

in Mrd. Euro	DE	BW	BY	BB	HE	MV	NI
Gesamtschulden	125,5	6,1	11,5	1,7	12,9	2,3	13,1

in Mrd. Euro	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Gesamtschulden	47,9	15,1	3,5	2,4	2,8	4,7	1,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 5, 2018

- b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über den Mittelwert der Schulden der Kommunen?

Die folgende Tabelle zeigt den durchschnittlichen Pro-Kopf-Gesamtschuldenstand der kommunalen Kernhaushalte zum 31. Dezember 2018.

in Euro	DE	BW	BY	BB	HE	MV	NI
Gesamtschulden pro Kopf	1635,6	548,0	885,0	671,2	2060,2	1438,3	1642,0

in Euro	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Gesamtschulden pro Kopf	2677,2	3698,7	3499,7	594,4	1247,0	1616,1	738,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 5, 2018

- c) Welche Kommune hat die höchsten Schulden?
In welcher Höhe?
- d) Wie viele Kommunen in Deutschland sind schuldenfrei?

Die Fragen 4c und 4d werden zusammen beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor.

5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Kommunen Kredite mit negativer Verzinsung erhalten?
- a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, bei wie vielen Kommunen dies bereits der Fall ist?
- b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Höhe der negativ verzinsten Kredite?

Die Fragen 5 bis 5b werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass vereinzelt auch Kommunen für ihre Kredite eine negative Verzinsung erhalten. Statistische Daten hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Plant die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Entschuldung von Kommunen adressiert (siehe u. a.: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/finanzen-mammut-reform-scholz-will-klammen-kommunen-die-haelfte-ihrer-schulden-erlassen/25496292.html?ticket=ST-1474756-4D36PTYHxgoh7XdNVsZz-ap3>))?
- a) Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant?
 - b) Wenn ja, mit welchem Zeitplan?
 - c) Wenn ja, bedarf es dafür nach Auffassung der Bundesregierung dafür eine Verfassungsänderung?

Die Fragen 6 bis 6c werden zusammen beantwortet.

Das Bundesministerium der Finanzen wird Eckpunkte für eine Entschuldung von Kommunen durch den Bund und die Länder vorlegen, wenn ein nationaler politischer Konsens in dieser Frage besteht. Der nationale politische Konsens ist Voraussetzung für die detaillierte Konzeptionierung einer derartigen Maßnahme. Hiervon hängt auch ab, auf welcher verfassungsrechtlichen Grundlage und in welchem Zeitraum eine Kommunalentschuldung umsetzbar wäre.